



Petitionskommission

An den Grossen Rat

08.5087.02

Basel, 3. November 2008

P 251 „Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. April 2008 die Petition „Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

In den Quartierstrassen des Riehener Niederholzquartiers gilt Tempo 30 generell. Nicht so an der Rauracherstrasse zwischen dem Kohlistieg und der Hörnliallee. Dieser Strassenabschnitt ist aus historischen Zeiten als Teil der offiziellen Verbindung zwischen Riehen und Grenzach als Kantonsstrasse mit Tempo 50 ausgeschildert.

Diese Verbindungsfunction zwischen den zwei Gemeinden hat der genannte Abschnitt der Rauracherstrasse aber längst verloren. So ist es von Riehen kommend wegen eines Linksabbiegeverbots beim Zoll gar nicht mehr möglich, über die Rauracherstrasse – Hörnliallee nach Grenzach zu gelangen (Der offizielle Weg in die Nachbargemeinde führt über die Bäumlihofstrasse – Allmendstrasse – Grenzacherstrasse). Umgekehrt benutzen die Automobilisten trotz gegenteiliger Beschilderung – wie die Busse der BVB- den Weg über die Hörnliallee – Kohlistieg – Rauracherstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Grossen Rat, im Abschnitt Kohlistieg – Hörnliallee der Rauracherstrasse, an dem abgesehen von einer Velowerkstatt ausschliesslich gewohnt wird, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festzusetzen.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Augenschein vom 20. Oktober 2008 mit den Zuständigen des SiD und Vertretern der Petentschaft

Ein Vertreter der Petentschaft erklärte am Treffpunkt Ecke Rauracherstrasse 191/ Hörnliallee die hier platzierten Wegweiser, ein blauer in Richtung Lörrach, bzw. ein weisser in Richtung Riehen-Dorf, bewirkten, dass der Verkehr unnötigerweise durch die Rauracherstrasse gelenkt werde, obwohl der Weg über den Kohlistieg der kürzere wäre. Hier sei das Überqueren der Strasse, insbesondere für Kinder, sehr gefährlich. Die

Rauracherstrasse sei eine schmale Strasse mit einer leichten Kurve, dadurch nicht sehr übersichtlich und von ihrer Art her eher eine Quartier- denn eine Durchgangsstrasse. Im Zusammenhang mit ihm zu Ohren gekommenen beabsichtigten Bestrebungen, die Hörnliallee für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen, wäre eine Überprüfung der angesprochenen Situation angebracht.

Die Zuständigen des SiD, der Leiter Technischer Dienst sowie der Leiter Verkehr erklärten, sie hätten aufgrund des für sie massgebenden Hierarchiestrassennetz abgeklärt, welche Bedeutung die Rauracherstrasse im Gesamtstrassennetz habe. Sie hätten festgestellt, dass sie zum sog. Übergangsnetz, wo Tempo 30 nach Abklärungen möglich sein sollte, gehöre. Die Rauracherstrasse sei keine Hauptverkehrsstrasse wie z.B. die Grenzacherstrasse, sie gehöre aber auch nicht zur Tempo 30-Zone. Sie selbst könnten über die Einführung von Tempo 30 nicht abschliessend entscheiden. Zuständig für Verkehrsfragen, insbesondere für die Einführung von Tempo 30, sei noch bis zum Ende einer Übergangsphase wegen der Verwaltungsreform RV09 bis Ende Juni 2009 die KoKo (Koordinationskommission) Verkehr, danach das Amt für Mobilität. Dennoch könnten sie bezüglich der Einführung von Tempo 30 positive Signale geben, denn die Strasse werde, mit Ausnahme einer deutschen Buslinie (ein Problem, das gelöst werden könnte) vom ÖV nicht befahren. Bei der Umsetzung werde es nicht reichen, lediglich eine Tempo 30-Tafel aufzustellen, es würden auch Massnahmen nötig werden, welche eine Temporeduktion bewirkten, wie z.B. versetztes Parkieren. Bevor eine Umsetzung erfolgen könne, brauche es einige rechtliche Schritte. Es müsse ein Gutachten erstellt werden. Wenn darin der Schluss gezogen werde, Tempo 30 sei in der Rauracherstrasse möglich, müsse die Signalisationsänderung im Kantonsblatt publiziert werden. Sofern es keine Einsprachen gebe, stehe der Einführung von Tempo 30 nichts im Weg. Das Hochbau- und Planungsamt sei zurzeit daran, die Platzgestaltung entlang des Friedhofs Hörnli an der Hörnliallee zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, das Tempo 30-Begehren zu berücksichtigen. Gleichzeitig wäre es auch geschickt, die beiden von der Petentschaft erwähnten Wegweiser Tempo 30-zonenkonform anzupassen. Der Wunsch nach Einführung von Tempo 30 sei aufgrund des Wohncharakters und der leichten Biegung der Rauracherstrasse, welche an gewissen Stellen die Sicht auf den nahenden Verkehr einschränke, jedenfalls nachvollziehbar. Die Petitionskommission möge deshalb dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag zuhanden des Baudepartements erteilen. Anlässlich der kommenden Sitzung mit der KOKO Verkehr werde der Kantonsbaumeister über den Augenschein informiert werden. Die Petentschaft werde gebeten, sich etwas zu gedulden, sie werde erst vom Moment einer Publikation im Kantonsblatt an erfahren, dass die Einführung der Tempo 30-Zone für gut befunden wurde.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Den beim Augenschein seitens der Zuständigen des SiD gemachten Äusserungen zum Petitorum ist nichts hinzuzufügen. Die Petitionskommission ist erfreut über das Gehörte und bittet hiermit den Regierungsrat, das Nötige zu veranlassen, damit in der Rauracherstrasse möglichst bald Tempo 30 eingeführt werden kann. Sie bittet ihn zudem, die Zuständigen des Hochbau- und Planungsamts des Baudepartements in dem Sinne zu instruieren, als dass sie bei der derzeitigen Überarbeitung der Platzgestaltung beim Haupteingang des Friedhofs

Hörnli die Einführung einer Tempo 30-Zone in der Rauracherstrasse mitberücksichtigen mögen.

3. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Loretta Müller, Präsidentin